

Nieders. Umweltministerium  
z.H. Frau Dr. Astrid Krüger  
Archivstr. 1  
30159 Hannover

Geschäftsbereich 3.1  
Fachbereich 3.1.11  
Mars-la-Tour-Str. 1-13  
26121 Oldenburg  
Telefon: 0441 801-403  
Telefax: 0441 801-440

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner   in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	Fb 3.1.11	Frau Kretschmar	801-403	Nora.Kretschmar@lwk-niedersachsen.de	18.09.2007

**Stellungnahme zum Entwurf  
„Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in Niedersachsen und Bremen“,  
Kapitel 4.1 – 4.3, Stand: 15.05.2007**

Sehr geehrte Frau Dr. Krüger!

Auf der 7. Sitzung der erweiterten Fachgruppe Grundwasser am 07.06.2007 wurde uns o.g. Auszug des Papiere „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in Niedersachsen und Bremen“ mit der Gelegenheit um Stellungnahme bis 28.09.2007 vorgestellt.

Gemäß Artikel 14 der EG-WRRL

fördern die Mitgliedstaaten die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete.

Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass sie für jede Flussgebietseinheit folgendes veröffentlichen und der Öffentlichkeit, einschließlich den Nutzern, zugänglich machen, damit diese Stellung nehmen kann:

a)...

b) einen vorläufigen Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten Wasserbewirtschaftungsfragen, und zwar spätestens zwei Jahre vor Beginn des Zeitraumes, auf den sich der Plan bezieht.

c)...

Auf diesen Artikel bezieht sich der vom Niedersächsischen Umweltministerium zur Stellungnahme vorgelegte Entwurf „Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in Niedersachsen in Bezug auf das Grundwasser“, Kapitel 4.1 – 4.3 vom 15.05.2007.

Im Gegensatz zur bearbeitungsgebietsbezogenen Betrachtung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Bezug auf das Oberflächengewässer soll für das Thema Grundwasser ein niedersachsenweit geltendes Papier erstellt werden.

Die Öffentlichkeit und die Nutzer erhalten mit der Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen Gelegenheit, sich zur Plausibilität der für die einzelnen Bearbeitungsgebiete abgeschätzten Belastungsschwerpunkte zu äußern.

Tatsächliche Ursachen für eine mögliche Zielverfehlung bis 2015 können erst mit den Ergebnissen der auf eine entsprechende Ursachenforschung ausgerichteten Monitoringprogramme festgestellt werden.

Da die Monitoringprogramme erst seit Dezember 2006 aktiviert sind, stellen die herausgearbeiteten Wasserbewirtschaftungsfragen weiterhin Abschätzungen dar, um den Handlungsbedarf für weitere und kosteneffiziente Untersuchungen und einer daraus resultierender Maßnahmenausrichtung eingrenzen zu können.

Generell ist anzumerken, dass derzeit in den Gebietskooperationen eine vollständige aktuellere Entwurfsfassung des Papiers vorgestellt wird.

Wir behalten uns daher vor, zu den weiteren Punkten über unsere Teilnehmer in den Gebietskooperationen gesondert Stellung zu nehmen.

Insgesamt ist es aus unserer Sicht bedauerlich, dass für die Stellungnahmen in den verschiedenen Beteiligungsgremien nach WRRL unterschiedliche Textfassungen mit unterschiedlichem Bearbeitungsstand vorliegen.

Allgemein ist unsererseits anzumerken, dass bei der zukünftigen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der damit verbundenen Einschätzung und Bewertung land-, forst-, gartenbau- sowie fischereilicher Tätigkeiten im Vorfeld eine Abstimmung mit dem Ressort Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Fachbehörde erfolgen muss.

Konkret zum uns als Mitglied der erweiterten Fachgruppe Grundwasser vorliegenden Entwurf vom 15.05.2007 hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen die im Text im Änderungsmodus eingetragenen Anmerkungen (s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Franz Jansen-Minßen

Geschäftsbereichsleiter